

Checkliste zur Steuererklärung für Photovoltaikanlagen

Die nachstehende Checkliste soll Ihnen helfen, die Unterlagen für die Steuererklärung Ihrer PV-Anlage zusammen zu stellen. In Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an uns, wir helfen Ihnen gerne weiter.

A) Grunddaten (werden für die erstmalige Steuererklärung benötigt)

- Zeitpunkt der Inbetriebnahme: _____
- Nennleistung der Anlage in kWp
- Prognostizierter jährlicher Stromertrag in kWh
- Anlage mit Selbstverbrauch? ja/nein
- Anschaffungskosten der Anlage (Belege über Planungskosten, Solarmodule, Unterkonstruktion, Wechselrichter, Zähler, Netzanschluss, Batteriespeicher, Verkabelung, Fernsteuerung, Kleinteile, Montage der Anlage, Kosten Gerüst, Blitzschutz, Diebstahlschutz, Kosten der Inbetriebnahme, Fahrtkosten, etc.)
- Belege über erhaltene Zuschüsse aus Förderprogrammen
- Vertrag/Bestätigung der Einspeisevergütung mit dem Energieversorgungsunternehmen

B) Jahresdaten (werden für die erstmalige und jede weitere Steuererklärung benötigt)

- Jahreskontoauszug des Darlehens zur Finanzierung der Anlage
- Kontoführungsgebühren und Zinsen laufendes Konto
- Erlöse Energieversorgungsunternehmen (Abrechnung vom 01.01. - 31.12. - bitte alle Seiten der Abrechnung vorlegen)
- Erlöse Direktvermarktung (z.B. Strom an Mieter)
- Selbstverbraucher Strom in kWh vom 01.01. - 31.12.: _____ (Wichtig: Bei Inbetriebnahme ab dem 01.04.2012 bitte den jährlichen Selbstverbrauch zum 31.12. jeweils selbst ablesen und dokumentieren (Zähler/Wechselrichter))
- Umsatzsteuervoranmeldungen Januar - Dezember (bzw. I. - IV. Quartal)
- Umsatzsteuernachzahlung oder -erstattung für Vorjahr
- Reparaturkosten (z.B. Austausch Wechselrichter)
- Reinigungskosten
- Kosten für Aufrüstung Stromspeicher
- Miete für Dachnutzung
- Steuerberatungskosten
- Steuersoftware
- Versicherung PV-Anlage
- betriebliche gefahrene Kilometer
- Telefonkosten
- Porto
- Bürobedarf
- Sonstige Kosten

Die Checkliste ist nicht vollständig und kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Zur nachhaltigen Minimierung Ihrer Steuerbelastung ist ein Beratungstermin unverzichtbar!